Antrag auf Zulassung zur Durchführung von Abbruch- und Sanierungs- Arbeiten bei Vorhandensein von Asbest in schwach gebundener Form gemäß § 8 Abs. 8 i. V. m. Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 4 Gefahrstoffverordnung

An das Landesamt für Gesundheit und Soziales	Aktenzeichen: (wird vom LAGuS ausgefüllt)
Abteilung Arbeitsschutz	(Anschriften siehe S. 5: Hinweise / Antragstellung)
Angaben zum Antragsteller	
Name, Anschrift, TelNr., HR-Nr. des Unternehmens:	
Name, TelNr. der vertretungsberechtigten Person:	
Rechtsform des Unternehmens:	
Unternehmensgegenstand:	
Anschrift(en) der nichtselbständigen Niederlassung(en	ı), die o. g. Arbeiten durchführen:

Stand: September 2022 Seite 1/6

2.	Angaben zu den	Arbeiten,	für die	eine Zul	assung	beantrag	t wird:

sämtliche Arbeiten zum Abbruch / Sanierung von schwach gebundenen Asbestprodukten einschließlich Spritzasbest

sämtliche andere Arbeiten zum Abbruch / Sanierung von schwach gebundenen Asbestprodukten außer Spritzasbest

Arbeiten geringen Umfangs zum Abbruch / Sanierung von schwach gebundenen Asbestprodukten mit näheren Erläuterungen:

3. Angaben zur personellen Ausstattung des Unternehmens bzw. dessen Niederlassung(en) nach Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 3 Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) in Verbindung mit TRGS 519

Funktion	Name, Vorname
Sachkundiger Verantwortlicher:	
Sachkundiger Vertreter des Verantwortlichen:	
Sachkundiger Aufsichtsführender:	
Gerätefachkundiger:	
Anzahl der Sanierungsfachkräfte	ausschließlich o. g. Personen:
4. Sicherheitstechnische Ausstatt	tung
4.1. Schleusensysteme:	Hersteller, Typ:
Vier-Kammer-Schleuse:	
Drei-Kammer-Schleuse:	
Ein-Kammer-Schleuse:	
Anzahl Materialschleusen:	
4.2. Filteranlagen:	
Raumluftfilteranlagen für Unterd (Anzahl, Hersteller, Typ, Leistur	druckhaltung ng/h, Nachweis Faseremission <1000 F/m³ als Anlage):
Industriesauger (Anzahl, Herste	eller, Typ, Leistung/h, Verwendungskategorie):
Hochleistungsvakuumsauggerä (Anzahl, Hersteller, Typ, Leistur	te ng/h, Nachweis Faseremission <1000 F/m³ als Anlage):
Abwasserfilteranlagen (Anzahl,	Hersteller, Typ):

Stand: September 2022 Seite 2/6

4.	3. Unterdrucküberwachungs-/ -registriergeräte (Anzahl, Hersteller, Typ, Anzahl Anschlüsse):
4.4.	Funksprechgeräte Telefon
4.5.	Verfestigungsanlagen (Anzahl, Hersteller, Typ, Verfahren):
4.6.	Es werden folgende Geräte geleast / gemietet:
	Angaben zur Abfallentsorgung Ausstattung für die Abfallaufnahme:
	Die Abfallentsorgung erfolgt durch: das eigene Unternehmen nach folgendem Verfahren:
	hierfür steht das folgende Entsorgungsgerät zur Verfügung (Art, Anzahl, Hersteller, Typ):
	folgende Fremdfirma (Name, Anschrift):
6.	sonstige Angaben gebläseunterstützte Atemschutzgeräte (Anzahl, Typ):
	Schutzbekleidung - Einweganzüge (Typ, ggf. Eignungsnachweis):
	Schutzbekleidung - Mehrweganzüge (Typ, ggf. Eignungsnachweis):

Stand: September 2022 Seite 3/6

Reinigung im eig	enen Unternehmen nach folgendem Verfahren:	
Reinigung durch	folgende Fremdfirma (Name, Anschrift):	
n	Name / Firma (Stempel)	Unter

Als Anlage werden beigefügt:

Nachweise der Sachkunde der unter Punkt 3 genannten Personen; Nachweis Fachkenntnisse Nachweis über praktische Erfahrungen / Referenzenverzeichnis* der Aufsichtsführenden und / oder des Betriebes

Nachweis einer Gerätemindestausstattung (ggf. Kopie des Miet-, Leasing-, Kooperationsvertrages) Prüfergebnisse der lufttechnischen Anlagen; aktuelle Prüfnachweise der Einhaltung der Faserkonzentration der ins Freie abgeleiteten Luft (insbesondere Geräte, die zur Entlüftung / Unterdruckhaltung eingesetzt werden

technische Datenblätter der eingesetzten Geräte

Nachweise über arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge für alle Fachkräfte, die Abbruch- und Sanierungsarbeiten bei Gegenwart von Asbest in schwach gebundener Form durchführen

Kopie des aktuellen Expositionsverzeichnisses der Beschäftigten (§ 14 Abs. 3 Nr. 3 GefStoffV)

Stand: September 2022 Seite 4/6

^{*}Im Referenzenverzeichnis sollen die Objekte, in welchen mit schwach gebundenem Asbest umgegangen wurde, die Dauer der Arbeiten, die Menge der asbesthaltigen Gefahrstoffe, das Auftragsvolumen sowie die Zahl der Arbeitnehmer, die mit den Asbestprodukten Umgang hatten, genannt werden.

Hinweise:

Rechtsgrundlage

Gemäß § 8 Abs. 8 i. V. m. Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 4 Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) dürfen Abbruchund Sanierungsarbeiten an oder in bestehenden Anlagen, Bauten oder Fahrzeugen, in Gegenwart von Asbest in schwach gebundener Form, nur von Unternehmen durchgeführt werden, die von der zuständigen Behörde zur Durchführung dieser Arbeiten zugelassen worden sind.

Die erteilte Zulassung berechtigt das Unternehmen bzw. die juristisch selbständige Niederlassung bundesweit tätig zu werden, ohne dass es einer weiteren Zulassung bedarf. Unternehmen, die sich ausschließlich mit Instandhaltungsarbeiten an schwach gebundenen Asbestprodukten beschäftigen oder nur mit fest gebundenen Asbestzementprodukten umgehen, benötigen keine Zulassung.

Antragstellung

In Mecklenburg-Vorpommern ist das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) die zuständige Behörde für die Erteilung dieser Zulassung.

Der Antrag ist am für das Unternehmen zuständigen Standort der Abteilung Arbeitsschutz des LAGuS einzureichen.

Standort Neubrandenburg

Neustrelitzer Straße 120 17033 Neubrandenburg Tel: 0385 588-59972

E-Mail:

poststelle.arbsch.nb@lagus.mv-regierung.de

örtliche Zuständigkeit für:

den Landkreis Mecklenburgische-Seenplatte, die amtsfreien Gemeinden Pasewalk, Strasburg und Ueckermünde sowie die Mitgliedergemeinden der Ämter Am Stettiner Haff, Löcknitz-Penkun, Torgelow-Ferdinandshof, Uecker-Randow-Tal, Peenetal/Loitz und Jarmen-Tutow

Standort Schwerin

Friedrich-Engels-Str. 47 19061 Schwerin Tel: 0385 588-59962 F-Mail·

poststelle.arbsch.sn@lagus.mv-regierung.de örtliche Zuständigkeit für:

die Landeshauptstadt Schwerin sowie die Landkreise Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim

Standort Rostock

Friedrich-Engels-Platz 5-8 18055 Rostock Tel: 0385 588-59952 F-Mail:

poststelle.arbsch.hro@lagus.mv-regierung.de

örtliche Zuständigkeit für:

die Hansestadt Rostock und den Landkreis Rostock

Standort Stralsund

Frankendamm 17 18439 Stralsund Tel: 0385 588-59982

F-Mail:

poststelle.arbsch.hst@lagus.mv-regierung.de

örtliche Zuständigkeit für:

den Landkreis Vorpommern-Rügen, die Hansestadt Greifswald, die amtsfreien Gemeinden Anklam und Heringsdorf sowie die Mitgliedergemeinden der Ämter Am Peenestrom, Anklam-Land, Landhagen, Lubmin, Usedom-Nord. Usedom-Süd und Züssow

Der Antrag kann ausschließlich von vertretungsberechtigten Personen eines Unternehmens mit Handelsregistereintragung (z. B. auch vom Leiter einer Niederlassung) gestellt werden.

Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung eines Unternehmens ist sowohl die personelle als auch die sicherheitstechnische Ausstattung von Bedeutung.

Die personelle Ausstattung des Unternehmens muss nach § 8 Abs. 8 i. V. m. Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 3 und 4 GefStoffV ausreichend sein. Als ausreichend wird angesehen, wenn genügend sachkundige Personen (Verantwortliche, stellvertretende Verantwortliche, Aufsichtsführende, Gerätefachkundige), mindestens jedoch zwei, die in Personalunion die Aufgaben übernehmen können, beschäftigt werden und die Zuverlässigkeit des Unternehmens gewährleistet ist. Zur personellen Ausstattung eines Unternehmens zählt auch der Antragsteller selbst. Die Zuverlässigkeit kann daher nicht als ausreichend angesehen werden, wenn gesicherte Erkenntnisse vorliegen, die den Antragsteller als ungeeignet erscheinen lassen, die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften zum Schutz des Menschen und der Umwelt zu gewährleisten.

Die sicherheitstechnische Ausstattung des Unternehmens muss den Anforderungen der TRGS 519 genügen. Zum Zeitpunkt der Anzeige nach Anlage 1.3 der TRGS 519 für ein konkretes Objekt ist dies nochmals zu überprüfen, damit sämtliche vorgesehene Arbeiten fachgerecht ausgeführt werden können.

Die Erteilung der Zulassung ist kostenpflichtig. Die Gebühr wird auf der Grundlage des Verwaltungskostengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (VwKostG M-V) festgesetzt.

Stand: September 2022 Seite 5/6

Zum Antragsformular:

zu 1. Angaben zum Antragsteller

Als **Unternehmen** zählen auch juristisch selbständige Niederlassungen mit Handelsregistereintragung am Niederlassungsort sowie Tochtergesellschaften. Die Handelsregistereintragung (HR-Nr.) ist anzugeben. Als **Niederlassung** werden alle nicht juristisch selbständigen Betriebsteile betrachtet; diese Niederlassungen sind nicht antragsberechtigt.

zu 2. Angaben zu den Arbeiten, für die eine Zulassung beantragt wird

Hier sind ausschließlich die Arbeiten anzugeben, die auch tatsächlich im Tätigkeitsprofil des Unternehmens ausgeführt werden können. Dabei ist zu beachten, dass Arbeiten geringen Umfangs in der Regel dann vorliegen, wenn die Gesamtarbeitszeit im kontaminierten Bereich nicht länger als 4 Personenstunden dauert (z. B. Entfernung von einzelnen Stopfmassen, Dichtungen, Beschichtungen o. ä.).

zu 3. Personelle Ausstattung

Der **Sachkundenachweis** wird durch die erfolgreiche Teilnahme an einem Sachkundelehrgang/ Fortbildungslehrgang (Lehrgangsinhalte nach TRGS 519) erbracht.

Darüber hinaus sind weitere Angaben zur praktischen Erfahrung der Aufsichtsführenden (z. B. Tätigkeitsnachweis auf bisherigen Baustellen/ Referenzenverzeichnis) sowie Nachweise der Gerätefachkunde (z. B. Unterweisung an der Technik durch den Hersteller) zu erbringen.

zu 4. Technische Ausstattung

Bei den Angaben zur technischen Ausstattung des Unternehmens sind die genaue Bezeichnung und der Hersteller der verwendeten Geräte/Anlagen anzugeben. Bei gemieteten Geräten ist die genaue Anschrift derjenigen Firmen anzugeben, bei denen die sicherheitstechnische Ausstattung gemietet werden soll.

Stand: September 2022 Seite 6/6